



Österreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 53 454, Fernschreiber 114402 göd a

An das
Präsidium des Nationalrates
c/o Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 W i e n

Schriftl. GESETZENTWURF	
Zl. _____	7 -GE 9.89
Datum: 13. FEB. 1989	
Verteilt <i>16.2.89</i> <i>h</i>	

Unser Zeichen – bitte anführen

Ihr Zeichen

Wien,

H. H. H. H.

Zl. 2.433/89 - VA/Bru

10. Februar 1989

Betr.: Entwurf eines BG, mit dem das
Heeresgebührengesetz 1985 ge-
ändert wird;

Stellungnahme

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst hat am 18.11.1988 ein Gehaltsübereinkommen für den Öffentlichen Dienst mit der Bundesregierung vereinbart. Dieses Ergebnis wurde mit der 48. Gehaltsgesetz-Novelle bereits vom Gesetzgeber beschlossen. Das Gehaltsübereinkommen sieht unter anderem als Inkrafttretungstermin für die Erhöhungen den 1. Jänner 1989 vor.

Bei den Verhandlungen mit der Bundesregierung wurde auch die Frage der Erhöhung der Prämien für Zeitsoldaten besprochen und von Dienstgeberseite erklärt, daß diese Frage direkt mit dem Bundesminister für Landesverteidigung zu verhandeln ist, wobei ein Gleichklang der Wirksamkeitstermine außer Streit stand. Der vorliegende Gesetzentwurf weist im Widerspruch dazu als Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung den 1. Juli 1989 auf.



VERGLEICHENDE

VERGLEICHENDE

VERGLEICHENDE

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ersucht, anlässlich der parlamentarischen Behandlung dieses Gesetzentwurfes den Zeitpunkt des Inkrafttretens vereinbarungskonform mit dem 1. Jänner 1989 festzulegen.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung
zeichnet
f.d.



Vorsitzender

(25fach)

Kopien an - BMLV/Bundesminister Dr. Robert LICHAL
(zu GZ 10 042/209-1.14/89)
- BKA /Bundeskanzler Dr. Franz VRANITZKY
- BKA /Bundesminister Ing. Harald Ettl
- BMF /Bundesminister Dkfm. Ferdinand LACINA
- BS Landesverteidigung / zu Zl. 2.428/89
(= zu do. Zl. 435-3/88)

www.parlament.gv.at